

Protokoll 38 VI/17

der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am 11.10.2017

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste (Anlage 1)

Es waren **acht** stimmberechtigte Stadtverordnete des Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 3.1 Information zum gegenwärtigen Stand des Antragsverfahrens UNESCO-Weltkulturerbe Branitzer Park und 3.2 Information Freies W-LAN werden auf den Monat November verschoben.

TOP Sonstiges einfügen

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgeschlagen bestätigt
Herr Nagel begrüßt den neuen sachkundigen Einwohner für Bündnis 90/Grüne Herrn Dieter Mehrrens.

2. Protokollkontrolle

Protokoll 37 VI/17 der Sitzung vom 13.09.2017

Protokolländerung im öffentlichen Teil – Seite 7, oben – Herr Kaks – Streichung des Satzes: „Der Bereich sollte...“ und ersetzen durch: „Der Sachverhalt Weltkulturerbe soll im nächsten Ausschuss ausführlich erläutert und schriftlich zu Protokoll gegeben werden.“

Sondersitzung WBVA über den neuen Termin 13.11.2017, 16:30 Uhr soll nochmals befunden werden, da Fraktionssitzungen sind.

→ Öffentlicher Teil mit der Protokolländerung von Herrn Kaks bestätigt
→ Nichtöffentlicher Teil ohne Hinweise bestätigt.

3. Informationen, Anfragen, Anträge

3.3 Sonstiges

Herr Dr. Kühne: Die Hybridtankstelle an der BTU soll zurückgebaut werden. Kann in der Stadt eine installiert werden?

Herr Bergner: In der nächsten Sitzung des Umweltausschusses wird zur E-Mobilität berichtet.
In dem Zusammenhang wird die Frage beantwortet.

Herr Dr. Kühne: Lagune – Fachkraft wird gesucht „in Anlehnung an den Haustarifvertrag“
Beantwortung durch ???

4. Beschlussvorlagen

4.1 – 4.7 Herr Bergner, Frau Schneider, Frau Reinschke

Herr Bergner:

Es hat eine umfangreiche Diskussion im gestrigen Umweltausschuss stattgefunden.
Straßenreinigungsgebührensatzung Gebühren ähnlich 2016. Abfallsatzung im UA einstimmig in
Stadtverordnetenversammlung
Wertstoffhof Kostenentwicklung → 2. Lesung
Abwassersatzung: AG Abwasser – Grundentgelt ist neu → 2. Lesung

Herr Käks: bei den Vorlagen auf Anmerkungen des RPA mit eingehen

4.1 II – 003/17

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung)
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider (Anlage 2 – Präsentation Straßenreinigungssatzung)

Herr Käks: RK 60 – Schneeräumen bis zur Straßenmitte?
Nein, bei der RK 60 betreibt die Stadt den Winterdienst

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

4.2 II – 004/17

Satzung der Stadt Cottbus/ Chósebus über die Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider (Anlage 3 – Präsentation Straßenreinigungsgebührensatzung)
und geht auf den Prüfbericht des RPA ein.

Herr Picl: Straßenreinigungsgebühren – Schwankungen zwischen den Jahren
Frau Schneider: Es wird von einem Durchschnitt von 5 Jahren ausgegangen

Herr Schur: Kosten Sturmschäden

Frau Schneider: Sturmschäden werden nicht mit der Straßenreinigungsgebühr berechnet

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

4.3 II – 008/17

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
(Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/ Chósebus
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider (Anlage 4 – Präsentation Abfallentsorgungssatzung)

Herr Möller: § 18 Abs. 8 kann die Abholung ablehnen → besser formulieren
und 3.3 mit 2018 datieren

Frau Schneider antwortet – ist aus dem Gesetz zitiert, wird aber noch mal geprüft
evtl. Austauschblatt zu 3.3 – 2018 wird ergänzt

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

4.4. II – 009/17

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider (Anlage 4 – Präsentation Abfallgebühren)

Errichtung neuer Wertstoffhof

Der Planer hat die örtlichen Gegebenheiten nicht berücksichtigt.

Neuer Planer: Genehmigungsplanung, Planungsänderung, zusätzliche Maßnahmen aus dem B-
Plan – Kostengegenüberstellung zu 2017 (Kosten haben sich erhöht)

Herr Käks: - Zuordnung mengenunabhängiges und mengenabhängiges Entgelt

- Auswirkungen des Wertstoffhofes auf die Gebühr

Frau Schneider antwortet – zeitraumabhängiges und leistungsabhängiges Entgelt sind
vertraglich geregelt, ebenso die Preisgleitklausel, Abschreibung 7,5 Jahre für den neuen
Wertstoffhof

Tabelle zu den Kosten und den Einfluss auf die Kalkulation wird zum Protokoll nachgereicht
(Anlage 4.1-4.3)

Herr Nagel: Kann die Diskussion im UA verstehen → 2. Lesung

Herr Schulz: im Zuge Gebührensatzung ein solch umfangreiches Thema „Wertstoffhof“ auf den
Tisch zu bekommen; eigenes Thema im WBVA notwendig; Planstraße

Stützpunktfeuerwehr ist dort auch geplant – Begegnungsverkehr

Wertstoffhof wird gebraucht

Herr Käks: - Abschreibung ist nicht plausibel

- 150 T€ für eine Rampe ist Luxus

- Anlieferzahlen

Herr Micklich:

Herr Picl: Wertstoffhof alte Planung überhaupt nicht zu gebrauchen – schlechte
Planungsleistung

Herr Bergner antwortet – in allen Terminen wurde der Wertstoffhof gefordert
schlägt vor – GF Alba muss die erste Planung erklären

Herr Schulz: Wertstoffhof im Süden ist notwendig, widerspricht Herrn Käks zur Rampe
– ist notwendig

Zufahrt wurde geprüft, ob sie den Anforderungen genügt

Prüfen, wo Kosten reduziert werden können

Herr Möller: 7,5 Jahre Abschreibung und Verzinsung muss erklärt werden

Herr Schur: 3 Wertstoffhöfe, was passiert mit den anderen

Frau Hadzick: Wer bezahlt den Wertstoffhof?

Werden die Kosten des Wertstoffhofes umgelegt?

Frau Schneider – Planung, Errichtung und Betrieb bezahlt die ALBA, Stadt bezahlt ein Entgelt
und die Kosten werden umgelegt.

Abstimmung für die 2. Lesung: 8/0/0

4.5 II – 010/17

Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentl. Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus (Abwassersatzung) einschl. der Allg. Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit Entgeltliste

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Reinschke (Anlage 5 – Präsentation Abwassersatzung und Entgeltliste)

Herr Burkersrode, GF der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland (Anlage 6 – Präsentation Kalkulation)

18:30 Uhr – Herr Picl verlässt die Ausschusssitzung

Herr Micklich: Kalkulation wie sie in der AG Abwasser vorgestellt wurde

Herr Käks: Grundentgelt – auch für nicht belegte Wohnungen?

Vorhalteleistung ist unabhängig vom Belegungsgrad der Wohnung zu zahlen nach Dem Wohneinheitenmaßstab

Herr Möller: - Maßstab des Grundentgelts?

- § 18 Grundentgelt → Verständnisfrage zur Einliegerwohnung

Frau Reinschke antwortet → wurde aus dem Trinkwassermaßstab übernommen

Herr Möller: - Stellungnahme des RPA sehr wage Stellungnahme → Geld, dass nicht abgerufen wurde → was wird jetzt mit dem Geld? – findet sich das in der Kalkulation wieder?

Frau Reinschke: An der Kalkulation wird seit Juni gearbeitet unter der Maßgabe, dass alles zurückgezahlt wird. Erst nach Bescheidung aller Anträge in 2018 ist tatsächlich bekannt, was nicht erstattet werden kann. Derzeit läuft die rechtliche Prüfung.

Herr Käks: Stellungnahme RPA – zitiert daraus

Anschluss- und Benutzungszwang – Niederschlagswasser → Nachweis wenn auf dem Grundstück entsorgt werden kann (Anregung)

Herr Dr. Kühne: Es ist eigentlich Praxis was Herr Käks vorschlägt

Herr Nagel: wenn das Grundentgelt keine Mehrheit findet

Frau Reinschke antwortet, dass es dann weiterhin ein reines Mengenentgelt gibt. Das Grundentgelt wurde in der AG Abwasser befürwortet.

Herr Möller: Grundentgelt – Vorhaltekosten sind dann bereits eingezahlt – Entgeltstabilität soll in der Zukunft erreicht werden = Umverteilung

Abstimmung für die 2. Lesung: 7/0/0

4.6 IV – 066/17 - 2. Beratung

1. Änderung Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

FB Stadtentwicklung

Herr Thiele – dem Hinweis von Frau Gerth im September zu Festsetzungen wurde nachgegangen, Gespräch mit Frau Gerth und dem Planer hat stattgefunden, keine inhaltlichen Änderungen zu den Festsetzungen erforderlich, Ergänzung und Klarstellung in Begründung zum B-Plan und im Abwägungsprotokoll
→ Austauschblätter

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

7 : 0 : 0

4.7 **IV – 072/17**

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Nördliches Bahnumfeld – Teil OST“
FB Stadtentwicklung

Herr Thiele stellt die Vorlage vor (Präsentation Anlage 7)

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

7 : 0 : 0

Lothar Nagel
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr